

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 130.14 VOM 24. JUNI 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. JUNI 2014

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| Teil I | Allgemeines | |
|---|---|--------|
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module | 3 |
| § 39 | Praxisphasen | |
| § 40 | Profilbildung | 5 |
| Teil II § 41 § 42 § 43 § 44 | Art und Umfang der Prüfungsleistungen Zulassung zur Bachelorprüfung Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung Bachelorarbeit Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium | 5 6 |
| Teil III § 45 | | 7 |

Anhang Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen/ sonderpädagogischen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von schulischen und außerschulischen Inklusions- und Exklusionsprozessen vor dem Hintergrund interdisziplinärer und historischer Perspektiven,
- Fähigkeit zur Identifikation pädagogischer, soziologischer, psychologischer und ethischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie zur Entwicklung von Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage theoretischer Ansätze,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion der Lehrerrolle sowie des eigenen Professionsverständnisses vor dem Hintergrund eines inklusiven Berufsfeldes,
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen,
- Befähigung zum Entwurf und zur Erprobung von Vorgehensweisen pädagogischen Handelns in heterogenen Kontexten einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und Medien vor dem Hintergrund allgemein- und inklusionsdidaktischer Theoriebildung.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Lehren und Lernen in der inklusiven Schule (insgesamt: 9 LP)

a) Seminar: Einführung in inklusives pädagogisches

Denken und Handeln P¹

b) Seminar: Unterricht in heterogenen Lerngruppen (inkl. Orientierungspraktikum)

WP

Modul 2: Inklusion und Gesellschaft (insgesamt: 9 LP)

a) Vorlesung Inklusion – Exklusion

b) Seminar: Spezifische Fragestellungen zu Inklusion und Gesellschaft

WP

Ρ

c) Berufsfeldpraktikum

WP

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Veranstaltungen aus den beiden Modulen können bei entsprechender Wahl auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens einmonatiges bildungswissenschaftlich begleitetes Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.
- (2) Das einen Monat umfassende Orientierungspraktikum ist in das Modul 1 Lehren und Lernen in der inklusiven Schule eingebunden. Es wird durch die "Einführung in inklusives pädagogisches Denken und Handeln" vorbereitet und ist an die Veranstaltung "Unterricht in heterogenen Lerngruppen" angebunden. Im Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Orientierungspraktikum kann in folgenden Formen erbracht werden:
 - a) Blockpraktikum: Die Studierenden absolvieren während der vorlesungsfreien Zeit eine einmonatige Praxisphase unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule.
 - b) Semesterbegleitendes Praktikum: Während eines Semesters werden Schulbesuche unter Betreuung einer oder eines Lehrenden der Universität mit entsprechenden Vor- und Nachbereitungen durchgeführt. Falls die Schulbesuche nicht einer einmonatigen Praxisphase entsprechen, ist die restliche Zeit durch ein ausgleichendes Blockpraktikum zu ergänzen.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 2 "Inklusion und Gesellschaft" eingebunden. Es kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften begleitet werden. Wenn es im bildungswissenschaftlichen Studium als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einen Einblick in die

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

Wahrnehmung schulischer Erziehungsaufgaben, in die Vermittlung von Bildungsinhalten und in die Gestaltung von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gewähren. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Perspektiven z.B. im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern) zu vermitteln.

- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein "Portfolio Praxiselemente" und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen und ihre Entwicklung reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

| | Modulprüfung im Zusammenhang mit |
|--|--|
| Modul 1: Lehren und Lernen in der inklusiven Schule | "Unterricht in heterogenen Lerngruppen" oder "Einführung in inklusives pädagogisches Denken und Handeln" |
| Modul 2: Inklusion und Gesellschaft | "Spezifische Fragestellungen zu Inklusion und Gesellschaft" |

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

| Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: | Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme |
|---|---|
| Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion | |
| Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.) | Prüfungsleistungen |

(4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Alle Modulnoten des bildungswissenschaftlichen Studiums gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium ein. Ausgenommen ist die Note für die Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 12. Februar 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 20. Februar 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. Februar 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Bachelor-Studium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

| Semester | Modul | Veranstaltung | LP pro Sem. |
|----------|--|---|----------------|
| 1 | Lehren und Lernen in der inklusiven Schule | Seminar: Einführung in inklusives pädagogisches Denken und Handeln Seminar: Unterricht in heterogenen Lerngruppen (inkl. Orientierungspraktikum) | 9 LP |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | 2. Inklusion und Gesellschaft | 2a) Vorlesung: Inklusion – Exklusion 2b) Seminar: Spezifische Fragestellungen zu Inklusion und Gesellschaft 2c) Berufsfeldpraktikum | 9 LP |
| 6 | | | |
| | | Σ | 18 LP |

| | Lehren und Lernen in der inklusiven Schule | | | | | | |
|--------------------------------|--|------------------|--------------|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Modulnummer Modul 1 | | Workload 270h | Credits 9 | Studiensemester 1. Semester | Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester | Dauer 1 Semester | |
| 1 | | staltungen | 1 | Kontaktzeit | Selbststudium | | |
| | | e Einführungs | | | | | |
| | Teil I Seminar: Einführung in inklusives pädagogisches | | | usives pädagogisches | 30h | 30h | |
| Denken und Handeln | | | | | | | |
| | Teil II Seminar: Unterricht in heterogenen Lerngruppen | | | 110h | 100h | | |
| (inkl. Orientierungspraktikum) | | | (30h + 80h) | | | | |

2 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Fähigkeit, sich mit allgemeinen Fragen von Differenz und Ungleichheit im Bildungskontext unter Berücksichtigung eigener Vorstellungen von "Normalität" und "Anderssein" auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren
- Grundlegende Kenntnisse über Inklusion sowie über Verständnisweisen und Entstehensbedingungen von Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ansprüchen der Gestaltung einer inklusiven Schule aus verschiedenen Perspektiven
- Kenntnisse über historische, soziologische und entwicklungspsychologische Perspektiven einer inklusiven Pädagogik und Didaktik sowie über die Entwicklung und Problemstellungen der inklusiven Schule (national/ international), Diskussionen und Ambivalenzen der Integrationsbewegung
- Kenntnisse und kritische Analyse maßgeblicher pädagogischer und didaktischer Ansätze, Konzepte und Theorien mit Blick auf die Heterogenität der Lernvoraussetzungen in der inklusiven Schule
- Kenntnisse über Ergebnisse empirischer Bildungsforschung und Einschätzung ihrer Bedeutung für die Planung und Durchführung von inklusivem Unterricht
- Fähigkeit zur praktischen Anwendung didaktischer Ansätze des inklusiven Handelns auf Basis einer systematischen Beobachtung und kritisch-konstruktiven Reflexion pädagogischer Situationen

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur pädagogischen Analyse und Argumentation vor dem Hintergrund von bildungswissenschaftlichen Theorien und konkreten pädagogischen Situationen in der inklusiven Schule
- Entwicklung eines grundlegenden Problembewusstseins für die Ansprüche der gesellschaftlichen Inklusion sowie einer inklusiven Pädagogik
- Entwicklung einer professionellen (Selbst-)Reflexivität in Bezug auf den Ausbau und die Ausgestaltung des Studiums, das Tätigkeitsfeld in der inklusiven Schule sowie die Vorstellungen zu einem eigenen pädagogischen Ethos (beispielsweise unter Nutzung eines Prozessportfolios)
- Entwicklung der Fähigkeit zur Erkundung der Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus professions-, lernenden- und organisationsorientierter Perspektive

3 Inhalte

Im Modul 1 sollen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung und Unterricht in der inklusiven Schule sowie zu didaktischen Theorien des inklusiven Unterrichts erworben werden. Dabei sind insbesondere die Auseinandersetzung mit Professionsstandards und die Rolle der Lehrpersonen im inklusiven Unterricht von Bedeutung. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen angebahnt. Auf dieser Grundlage sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Orientierungspraktikum unter dem Fokus des forschenden Lernens und des Erwerbs erster berufspraktischer Erfahrungen zu gestalten. Parallel dazu sollen professionelle Methoden der berufsbiografischen Reflexion erworben und angewendet werden.

Themen des Moduls sind folgende:

- Einführung in gesellschaftlich-historische Prozesse von Inklusion sowie in die Grundgedanken und Rahmenbedingungen inklusiven Lehrens und Lernens
- Fröffnung von Problem- und Fragehorizonten in Bezug auf den Realisierungsprozess einer inklusiven Schule

| Didaktische Theorien, Modelle und Konzepte der Unterrichtsgestaltung in inklusiven Lerngruppen unter der Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Empirische Lehr-/Lernforschung zu inklusivem Unterricht Multi-professionelle Zusammenarbeit im inklusiven Unterricht | | | | |
| Lehrformen | | | | |
| Das Modul umfasst im Rahmen einer integrierten Einführungsveranstaltung Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie eine Praxisphase. Das Modul wird durch ein Mentoring-Angebot begleitet. | | | | |
| Gruppengröße | | | | |
| Seminare: 40 TN | | | | |
| Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen | | | | |
| - | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen: | | | | |
| - | | | | |
| Prüfungsformen | | | | |
| Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsteil I oder dem Veranstaltungsteil II | | | | |
| erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten | | | | |
| | | | | |
| Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen | | | | |
| | | | | |
| Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen | | | | |
| _ | | | | |

| Inklusion und Gesellschaft | | | | | | |
|--|-----------------------|---------|-----------------|-------------------------|-----------------|---------------|
| Modulnummer Workload Credi | | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer | |
| Modul 2 | | 270h | 9 | 5. Semester | Wintersemester/ | 1 Semester |
| | | | | Sommersemester | | |
| 1 | 1 Lehrveranstaltungen | | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| a) Vorlesung: Inklusion – Exklusion | | | | 30h | 30h | |
| b) Seminar: Spezifische Fragestellungen zu Inklusion und | | | | 30h | 90h | |
| Gesellschaft | | | | | | |
| c) Berufsfeldpraktikum | | | | 60h | 30h | |

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele:

Prof. Dr. Albers

- Kenntnisse über die Geschichte der Sonderpädagogik/Förderpädagogik, der Integrations- und Inklusionspädagogik im nationalen und internationalen Kontext
- Kenntnisse und Orientierungswissen über die Theorieentwicklung der Behindertenpädagogik (u.a. Verständnisweisen von Behinderung)
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit ethischen, anthropologischen und intersektionalen Grundfragen der Inklusionspädagogik
- Befähigung zur Analyse gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse auf der Grundlage sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien zu Behinderung und Inklusion
- Kenntnisse über selbstbestimmte Lebens- und Berufsgestaltungen von Menschen mit Behinderungen unter institutioneller und biographischer Perspektive (z.B. Schule, Beruf, Freizeit etc.)
- Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit erziehungs-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf die Grundlagen, Bedingungen und Wirkungen gesellschaftlicher Differenzkategorien und Machtverhältnisse

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit, eigene Standpunkte und Einstellungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien und Modelle zu reflektieren
- Fähigkeit, Theorien und Modelle in ihrer Bedeutung für die Analyse von pädagogischen Institutionen und konkreten pädagogischen Situationen einzuschätzen und zu bewerten
- Fähigkeit, aktuelle Diskurse historisch-systematisch einzuordnen und zu analysieren

3 Inhalte

In Modul 8 werden Voraussetzungen und Bedingungen der Realisierung einer inklusiven Gesellschaft und einer inklusiven Schule thematisiert. Im Vordergrund stehen dabei sozial- und kulturwissenschaftliche sowie ethische und anthropologische Fragestellungen. Vor dem Hintergrund der Geschichte der Sonderpädagogik/Förderpädagogik, der Integrations- und Inklusionspädagogik sowie der Theorieentwicklung der Behindertenpädagogik werden gegenwärtige gesellschaftliche Ansprüche an die Realisierung inklusiven Lebens in nationaler wie internationaler Perspektive erörtert. Darüber hinaus werden die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen angesprochen.

Themen des Moduls:

- Geschichte der Sonderpädagogik/Förderpädagogik, Integrations- und Inklusionspädagogik
- > Theorien der Behindertenpädagogik
- Disability Studies
- Inklusive und exklusive Prozesse in der Gesellschaft, einschließlich Normalisierungs- und Stigmatisierungstheorien
- Gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung, Empowerment
- Inklusion in außerschulischen gesellschaftlichen Kontexten
- (Menschen-)Rechtliche Grundlagen einer selbstbestimmten Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen
- Biographien, Lebensentwürfe und Berufsgestaltung von Menschen mit Behinderungen

4 Lehrformen

Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare sowie verschiedene Formen des Selbststudiums. Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39 Besondere Bestimmungen.

5 Gruppengröße

Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN

6 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen

-

7 Teilnahmevoraussetzungen:

8 Prüfungsformen

Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar "Spezifische Fragestellungen zu Inklusion und Gesellschaft" erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.

9 Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r

Prof. Dr. Stroot

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE